

# Gemeinde Götting

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting

#### **Datum**

31.01.2019

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: „Östlich und westlich der Dorfstraße,, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

### Beratung:

Zu der Aufstellung der 1. vereinfachten Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1 hat in der Zeit vom 22.05.2018 bis zum 22.06.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB die öffentliche Auslegung der Planunterlagen stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB gebeten zu der Planung Stellungnahmen abzugeben.

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes sind Stellungnahmen eingegangen, die bei Berücksichtigung dazu führen, dass die Grundzüge der Planung berührt werden und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Die geänderten und ergänzten Teile der Planunterlagen sind rot gekennzeichnet.

### Beschlussempfehlung 1:

Die Gemeindeversammlung Götting beschließt, bei dem nachfolgenden Beschluss unter 2. eine nach Straßenseite geteilte Abstimmung vorzunehmen. D.h., dass die Anlieger der Westseite der Dorfstraße über die Stellungnahmen und für die Festsetzungen des B-Planes auf der Ostseite abstimmen und die Anlieger der Ostseite entsprechend für die Planinhalte westlich der Dorfstraße, um § 22 GO genüge zu tun.

### Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung:

davon anwesend: .....; Ja-Stimmen: .....; Nein-Stimmen: .....; Stimmenthaltungen:

....

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung als Einwender von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

### **Beschlussempfehlung 2:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. vereinfachten Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: „Östlich und westlich der Dorfstraße“, hat die Gemeindeversammlung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1, für das Gebiet: „Östlich und westlich der Dorfstraße“, und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planung und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und über die erneute öffentliche Auslegung zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis**

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung:

Hiervon wohnhaft westlich der Dorfstraße:

davon anwesend: .....; Ja-Stimmen: .....; Nein-Stimmen: .....; Stimmenthaltungen:

....

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

## **Abstimmungsergebnis**

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung:

Hiervon wohnhaft östlich der Dorfstraße:

davon anwesend: .....; Ja-Stimmen: .....; Nein-Stimmen: .....; Stimmenthaltungen:  
.....

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: